

Ergänzende Stellungnahme zu den Anregungen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.03.2010, der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2010 und der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2010 zu der Beschlussvorlage Sanierung linksrheinischer Rheinboulevard zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm

Session-Nummer: 4711/2009

Stellungnahme zu den Anregungen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.03.2010:

In der Anlage 5.1 ist zu erkennen, dass der Gehweg entlang der Rheinuferstraße in diesem Bereich mit Natursteinkleinpflaster verlegt wurde. Deshalb sollte der Bereich um das Denkmal auch mit Natursteinpflaster gestaltet werden. Aus haushaltstechnischen Gründen wird diese Sanierung in einer eigenen Maßnahme behandelt.

Im Bereich am Malakoffturm wurde im Zuge des Ausbaus der Rheinuferstraße auch Natursteinkleinpflaster gesetzt. Das Natursteinpflaster wird im Zuge der Sanierung nicht ausgetauscht.

Stellungnahme zu dem Beschluss aus der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2010:

Die Zustimmung der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) zur Beteiligung an den Kosten der Sanierung liegt noch nicht vor.

Wie im Sachstandsbericht des Stadtraummanagement 2010 erläutert, wurden in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsbetrieben drei Standorte für Unterflurbehälter gefunden. Diese sind seit Januar 2012 in Betrieb. Zur Zeit sind die Einwurfschächte eingebaut und befinden sich in einem sechswöchigen Übergangsbetrieb; danach werden die alten Container abgebaut.

Ein Befahren der Baumscheiben könnte mit Bordeinfassungen oder Pollern verhindert werden. Auf beide Elemente soll jedoch aus stadtgestalterischen Gründen verzichtet werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen werden auf der Strecke nicht für erforderlich gehalten, da nur regelmäßiger Verkehr von der Bahn „Schoko-Express“, den Abfallwirtschaftsbetrieben und vereinzelt Anliegerverkehr stattfindet.

Da der Eigentümer des Flurstücks 138 auf dem Platz am Malakoffturm zwischenzeitlich einen Bereich für Außengastronomie eingerichtet hat, können dort keine Fahrzeuge mehr parken.

Stellungnahme zu den Anregungen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2010:

Für den erweiterten Planungsbeschluss hat die Verwaltung die Anregungen wie folgt aufgenommen:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen wurde der Abschnitt zwischen Malakoffturm und Deutzer Brücke nicht endgültig wiederhergestellt, weil dieser Abschnitt des Rheinufers seiner Bedeutung im Kölner Stadtbild entsprechend angemessen gestaltet werden soll. Dabei muss das linksrheinische innerstädtische Ufer zusammen mit dem Deutzer Ufer (Rheinboulevard), dem Rheinauhafen und dem Rheingarten gesehen werden. Als zentrale Zone bedarf dieser Abschnitt einer höheren Gestaltungsqualität, der den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs entsprechen soll.

Die Verwaltung hat dazu intensive Abstimmungen mit dem Arbeitskreis Rhein geführt. Als Ergebnis wurde das Rheinufer (siehe Anlage 5.3) in verschiedene Raumsequenzen eingeteilt. Hierdurch soll sichergestellt sein, dass eine durchgehende Gestaltung erreicht wird, die jedoch die Spezifikationen in den Raumsequenzen zulässt.

Im Folgenden wird nur die linksrheinische Seite betrachtet:

Der Rheinauhafen (C) ist aufgrund seiner städtebaulichen Struktur als eine Raumsequenz zu sehen. Daran schließt der Bereich zwischen Malkoffturm und Deutzer Brücke (A) an. Dieser zeichnet sich durch eine hohe Fußgänger- und Radfahrverkehrsdichte und eine relativ geringe Promenadenbreite aus. Als Vorzone zur Altstadt erstreckt sich zwischen Deutzer Brücke und Hohenzollernbrücke der Bereich des Rheingartens (B). Im Norden verläuft ab der Hohenzollernbrücke bis zur Zoobrücke der Bereich des nördlichen linksrheinischen Rheinboulevards (A'). Hiermit nimmt die Verkehrsdichte nach Norden immer weiter ab. Die Promenadenbreite nimmt Richtung Norden immer mehr zu und ist ab Höhe Machabäerstraße in der Ebene in zwei Bereiche geteilt. Nach dem zentralen Abschnitt des Rheingartens kommt dem hier betrachteten Abschnitt damit die höchste Bedeutung zu, die sich in der Gestaltung und den Materialien niederschlagen muss.

Die Arbeitsgruppe aus der Verwaltung war sich einig, dass trotz der räumlichen Enge eine städtische Großzügigkeit erkennbar sein muss. Nicht in Frage gestellt wurde die nur im Bereich Rheingarten und anschließenden Teilen bis Malakoffturm bzw. Machabäerstraße vorhandene, unregelmäßige (hainartige) Stellung der Platanen.

Als durchgehendes Gestaltungsschema wurde für die Raumsequenz A und A' eine Zonierung (siehe Anlage 5.4) der linksrheinischen Uferzone festgelegt. Diese umfasst eine großzügig und weitgehend von störenden Elementen frei gehaltene Bewegungs- und Transitzone in der Mitte mit einer Breite von circa 4,50 m bis 6,00 m. Gesäumt wird diese an der Wasserseite von einer Verweilzone mit einer Breite von circa 1,50 m bis 2,00 m zum Beobachten und Verweilen ohne Störung der durchgehenden Bewegungsströme.

Den Abschluss an der wasserabgewandten Seite wie z.B. zur Hochwasserschutzwand bildet eine Ruhezone mit einer Breite von circa 1,50 m bis 2,00 m. In ihr können Bänke und sonstige Ausstattungen wie z.B. Abfallbehälter, Leuchten, Unterflurcontainer für Schiffsmüll weitgehend störungsfrei angeordnet werden. Die Verweil- und Ruhezone soll in der gleichen Materialität ausgebildet werden. Hier kann ein dunkles Betonsteinpflaster 22,5/15 oder Basalt-pflaster 12,5/12,5 zum Einsatz kommen. In der Bewegungszone sollen Betonsteinplatten 50/25 oder Basaltlavaplaten 50/50 verwendet werden (siehe Anlage 5.5).

Bei der Materialfrage ist neben der Frage der Hochwertigkeit die Langlebigkeit zu beachten. Basaltlava ist ein Naturstein, der seit altersher in Köln vielfach Verwendung findet und auch nach vielen Jahrzehnten, sogar nach Jahrhunderten noch, beständig und ansehnlich ist. Die Köpfe der Ufermauern entlang des Rheins sind aus Basaltlava und nach mehr als hundert Jahren ohne schwerwiegende Verschmutzungen oder Schäden. Insofern erscheint dieses Material im Hinblick auf seine Langlebigkeit als wirtschaftlicher.

Aufgrund der Enge des Raumes, ist es unabdingbar die Baumscheiben begehbar auszubilden. Wo die Höhensituation der Baumwurzeln es zulässt, werden die Standorte ohne Bordstein an die Pflasterflächen angeschlossen und als wassergebundene Decke (Basaltsplitt) angelegt. An der Hochwasserschutzwand gibt es einige Bäume, die durch Sitzstufen eingefasst werden müssen (siehe Anlage 5.6).

Das Flurstück 138 (siehe Anlage 5.7), der Bereich des Malakoffturms, befindet sich in Privatbesitz und reicht bis in die Fahrbahn des Holzmarktes. Dieses Flurstück ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Der Eigentümer hat die Fläche am Malakoffturm zwischenzeitlich eingezäunt und betreibt dort eine Außengastronomie. Entlang der Hochwasserschutzmauer

hat er Fahrradständer aufgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Bereich des Flurstücks 138, auf dem der Fuß- und Radverkehr abgewickelt wird, mit umzugestalten. Im Bereich der Außengastronomie kann der Eigentümer des Flurstücks sich der Gestaltung anschließen. Die Gespräche mit dem Eigentümer sind hierzu nicht abgeschlossen. Für die Teilfläche auf der sich die Außengastronomie befindet, schlägt die Verwaltung vor, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zurückzunehmen.

Im Bereich zwischen der Brücke zum Maritim-Hotel und der Deutzer Brücke sollen die Strauchpflanzungen entfernt werden und so ein Angsträum abgebaut werden. Zwischen den vorhandenen Bäumen kann die Ruhezone ausgeweitet und mit zusätzlichen Bänken, in unmittelbarer Nähe zu einem Schiffsanleger, bestückt werden. Die dann sichtbare Rampenwand des Rheinufertunnels soll mit dem Vorsatzstein, mit der die Hochwasserschutzmauer verkleidet wurde, versehen werden (s. Anlage 5.8).

Kosten für die Materialauswahl:

- Betonsteinplatten circa 800.000 € + Verblendung Rampenwand Rheinufertunnel circa 20.000 €,
- Natursteinplatten circa 1,1 Mio. € + Verblendung Rampenwand Rheinufertunnel circa 20.000 €,

In der ursprünglichen Vorlage wurden die Kosten auf Grundlage einer groben Kostenschätzung ermittelt. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung für das Vorhaben eine detailliertere Kostenberechnung erstellt. Aus diesem Grund ergibt sich die Kostendifferenz zu der ursprünglichen Vorlage.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Nachhaltigkeit der Natursteine, die Sanierung mit Natursteinplatten auszuführen.

Die Kosten werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 (Unterhaltung Infrastruktur) finanziert. Eine Finanzierung in 2012 ist noch nicht gesichert und abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln nach Umsetzung der erforderlichen Einsparvorgaben.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung für die Sanierung des Rheinboulevards zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm zu erstellen und die Finanzierung für die Sanierung mittels Natursteinplatten sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sträucher zwischen der Brücke zum Maritim-Hotel und der Deutzer Brücke zu entfernen, die Rampenwand des Rheinufertunnels im Stiele der vorhandenen Hochwasserschutzmauer zu verblenden und diesen Raum als Ruhezone mit zusätzlichen Bänken umzugestalten.

Für die Teilfläche des Flurstücks 138, auf der der Eigentümer Außengastronomie eingerichtet hat, wird die Verwaltung beauftragt die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zurückzunehmen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung für die Sanierung des Rheinboulevards zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm zu erstellen und die Finanzierung für die Sanierung mittels Betonsteinplatten sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sträucher zwischen der Brücke zum Maritim-Hotel und der Deutzer Brücke zu entfernen, die Rampenwand des Rheinufertunnels im Stiele der vor-

handenen Hochwasserschutzmauer zu verblenden und diesen Raum als Ruhezone mit zusätzlichen Bänken umzugestalten.

Für die Teilfläche des Flurstücks 138, auf der der Eigentümer Außengastronomie eingerichtet hat, wird die Verwaltung beauftragt die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zurückzunehmen.